

Satzung

**der Gemeinde Grafling über die Festlegung der Grenzen des und über
die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles Graßlingsberg
(Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)**

vom 31.03.2009.

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die Gemeinde Grafling folgende Satzung:

§ 1


- (1) Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Graßlingsberg (§ 34 Abs. 1 BauGB) werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
- (2) Die Grundstücke Fl.Nrn. 343/1 und 313 Tf. werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.
- (3) Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Grafing

Grafing, 31.03.2009



Zibusberger,
Erster Bürgermeister



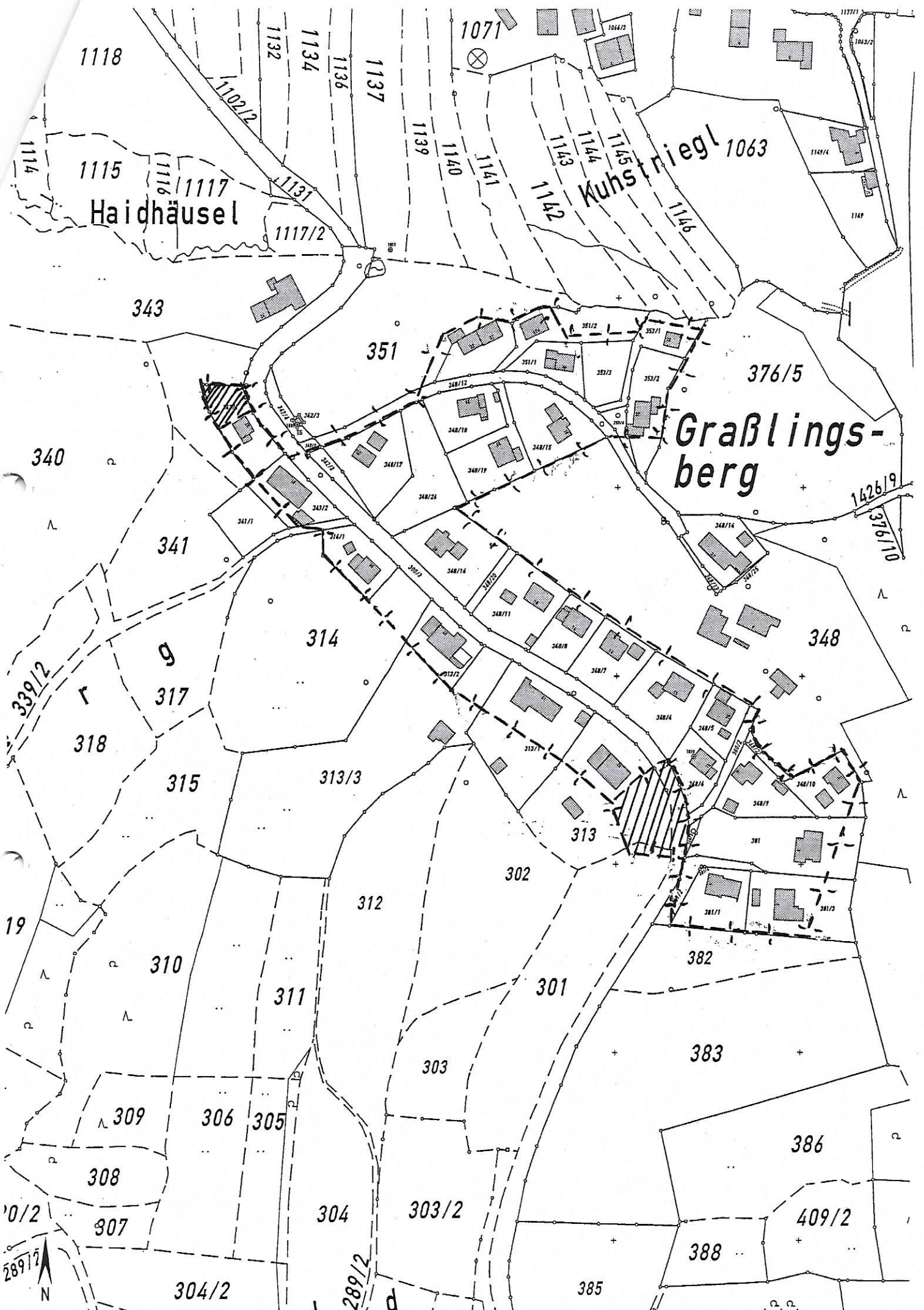
Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 01.04.2009 im Rathaus Grafing zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde an den Anschlagtafeln durch Bekanntmachung am 01.04.2009 hingewiesen.

Grafing, 01.04.2009


Zibusberger,
Erster Bürgermeister





--- klarstellungssatzung

////// Ergänzungssatzung

